

**Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 16. Juni 2014 bis 18. August 2014**

**1. Programmbeschwerden**

**1.1. Kommentar vom 23. Juli 2014**

Der Kommentar „Sie zündeln. In vollem Bewusstsein“, der am 23. Juli 2014 online auf radiobremen.de veröffentlicht wurde, befasste sich mit den antisemitischen Vorfällen im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Demonstrationen in Deutschland und kritisierte unter diesem Gesichtspunkt den Aufruf zu einer solchen Demonstration in Bremen am Abend des 23. Juli 2014. Dazu gingen zwei Beschwerden beim Rundfunkrat ein.

Die erste Beschwerde ging am 24. Juli 2014 beim Rundfunkrat ein. Der Beschwerdeführer hatte den Kommentar als Diffamierung der Teilnehmenden an der Demonstration in Bremen aufgenommen und empfand ihn als fremdenfeindlich mit nationalsozialistischen Tönen.

Der Intendant antwortete am 05. August 2014 auf die Beschwerde, die er aufgrund der behaupteten Verletzung von Programmgrundsätzen von Radio Bremen als Programmbeschwerde gemäß § 23 Absatz 3 Radio Bremen Gesetz wertete.

Er wies die Programmbeschwerde als unbegründet zurück:

Der Beschwerdeführer nehme offenbar fälschlicherweise an, der Kommentar sei in Reaktion auf die Bremer Demonstration veröffentlicht worden. Tatsächlich sei der Kommentar bereits vor der Demonstration in Bremen online gestellt worden, was in dem Text auch deutlich werde. Die Kritik des Autors richte sich gegen den Demonstrationsaufruf der Organisatoren der Bremer Demonstration im Lichte antisemitischer Vorfälle bei vorangegangenen Demonstrationen in anderen Städten in Deutschland. Insofern beruhe der zentrale Vorwurf des Beschwerdeführers auf einer sachlich falschen Annahme.

Bei einem Kommentar handele es sich zudem um einen wertenden Beitrag, in dem die Meinung des Autors zum Ausdruck gebracht werde. Eine solche Kritik sei ausdrücklicher Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrages von Radio Bremen. Passagen, die den Vorwurf, der Kommentar schüre Fremdenhass und schlage nationalsozialistische Töne an nahelegen würden, fänden sich in dem Text nicht.

Der Intendant verwies zudem auf die breite Berichterstattung zu der Demonstration in Bremen im Hörfunk, Fernsehen und Online-Angebot von Radio Bremen.

Die zweite Beschwerde ging am 11. August 2014 gleichlautend in der Intendanz und beim Rundfunkrat ein. Die Beschwerdeführer wiesen darauf hin, dass es bei der Demonstration in Bremen keinerlei Zwischenfälle gegeben habe und dass – trotz einzelner Vorfälle bei vorangegangenen Demonstrationen in anderen deutschen Städten – nicht von einem generellen Anstieg des Antisemitismus in Deutschland gesprochen werden könne. Sie warfen dem Kommentator u.a. die Diffamierung und Kriminalisierung der Organisatoren und Teilnehmer sowie verschiedene Verstöße gegen den Kodex des Deutschen Presserates vor.

Das Schreiben wurde daher vom Intendanten ebenfalls als Programmbeschwerde gewertet und am 27. August 2014 beantwortet.

Aus folgenden Gründen wurde die Programmbeschwerde als unbegründet zurückgewiesen:

Zwar sei der Ärger der Beschwerdeführer über den Kommentar und die darin enthaltene Kritik nachvollziehbar, allerdings verletze er die Programmgrundsätze und auch den Pressekodex nicht. Wie bei ähnlichen Demonstrationen zuvor hätten auch Demonstranten in Bremen antijüdische Plakate zeigen wollen, woraufhin ihnen von den Veranstaltern die Teilnahme versagt worden sei. Dies zeige, dass die Auffassung des Kommentators nicht abwegig war und eventuell sogar zu einer Sensibilisierung beigetragen habe. Ein Kommentar sei geprägt von provozierenden Thesen, Wertungen und der persönlichen Meinung des Verfassers. Die Grenzen dieses journalistischen Stilmittels seien hier nicht überschritten worden.

Abschließend wies der Intendant darauf hin, dass die tatsächlichen Geschehnisse bei der Demonstration in Bremen allein schon wegen des Veröffentlichungszeitpunkts nicht Gegenstand des Kommentars waren. Über die Demonstration sei im Übrigen bei Radio Bremen ausführlich und selbstverständlich nicht wertend berichtet worden.

In beiden Fällen wurden die Beschwerdeführer auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sie sich nach der Zurückweisung durch den Intendanten gemäß § 23 Absatz 4 Radio Bremen Gesetz mit Ihren Programmbeschwerden nunmehr direkt an den Rundfunkrat wenden können.

## **2. Wesentliche Eingaben**

### **2.1. Sendung „Geheimnisvolle Orte“ vom 4. Juni 2014 auf tagesschau24**

In einem Brief vom 5. Juni 2014 an den Intendanten, mehrere Redaktionen bei Radio Bremen und weitere Adressaten kritisierte der Absender den Filmbeitrag „Hitlers U-Boot Bunker“ von Radio Bremen in der ARD-Reihe „Geheimnisvolle Orte“.

Darin sei unterschlagen worden, dass erst mit den Aufführungen des Stücks „Die letzten Tage der Menschheit“ durch das Bremer Theater der Bunker Valentin wieder ins öffentliche Bewusstsein gerückt worden wäre.

Am 18. Juni 2014 erläuterte der Intendant in seiner Antwort, dass der Filmautorin die Aufführung des Bremer Theaters durchaus bekannt war, der Bunker Valentin allerdings schon davor von Historikern und Zeitzeugen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt worden sei. In der knappen Zeit eines Films sei eine Schwerpunktsetzung auf junge Menschen, Zeitzeugen und historische Filmausschnitte erfolgt, ein Hinweis auf die Inszenierung daher unterblieben. Diese journalistischen Entscheidungen hätten nicht die Absicht gehabt, die Verdienste des Theaters in dieser Angelegenheit zu schmälern.

Dieses Schreiben ging dem Adressatenkreis der Kritik ebenfalls zu. Mit einem weiteren Schreiben vom 21. Juni 2014 machte der Absender deutlich, dass er seine Kritik aufrechterhalte.

### **2.2. Plattdeutsche Nachrichten von Bremen Eins**

Am 29. Juni 2014 wandte sich ein Hörer per E-Mail mit einer Beschwerde zu den plattdeutschen Nachrichten an die Chefredaktion von Radio Bremen. Der Hörer hatte sich zuvor in einem Zeitungsinterview negativ über die plattdeutschen Nachrichten geäußert, wogegen sich der Chefredakteur in einem Leserbrief gewandt hatte.

In der Mail führte der Hörer sehr umfassend aus, welche Besonderheiten die plattdeutsche Sprache aufweise und worauf man seiner Meinung nach achten müsse, wenn man Nachrichten in Plattdeutsch verfasse. Er beklagte, dass in den plattdeutschen Nachrichten bei Radio Bremen sorglos mit der Sprache umgegangen würde. Der Hörer wandte sich in der Folge erneut an die Chefredaktion und an den Intendanten.

Am 25. Juli 2014 antwortete der Chefredakteur sehr ausführlich auf den Schriftverkehr. Er stellte klar, dass allen Redakteuren der plattdeutschen Nachrichten bewusst sei, dass sie behutsam mit den Besonderheiten dieser Sprache umgehen müssten, besonders dann, wenn sie abstrakte oder sperrige Themen ins Plattdeutsche übersetzen würden. Radio Bremen sei sich hier seiner Verantwortung bewusst.

Der Hörer meldete sich nach dem Empfang der Mail des Chefredakteurs telefonisch und dankte für die Antwort. Der Hörer meldete sich erneut am 30. Juli 2014 und am 8. August 2014 mit weiteren Anmerkungen in der Redaktion der plattdeutschen Nachrichten. Diese E-Mails wurden von der Redaktion direkt beantwortet.

### **3. Sonstige Eingaben**

#### **3.1. Werbung**

Am 5. Juli 2014 beklagte ein Hörer beim Rundfunkrat, dass in der Radiowerbung mit unterschiedlichen Füllmengen operiert werde, ohne die Bezugsgrößen (1 kg oder 1 Liter) zu nennen.

Die Geschäftsführung der Radio Bremen Media GmbH antwortete auf Bitte der Intendanz am 30. Juli 2014, dass grundsätzlich die Werbekunden die Inhalte der Radio-Spots rechtlich zu verantworten hätten und dass Radio Bremen nur bei offensichtlichen Rechtsverstößen die Ausstrahlung von Spots ablehnen könne. Die Geschäftsführung wies den Hörer ergänzend auf die Beschwerdemöglichkeit beim Deutschen Werberat hin.

Den Rundfunkrat erreichte am 14. Juni 2014 eine E-Mail, in der sich ein Hörer über die Werbung bei Bremen Eins beklagte. Die E-Mail wurde an den Intendanten weitergeleitet, der in seiner Antwort vom 18. Juni 2014 sein Bedauern darüber ausdrückte, dass die Werbung den Hörer so sehr störe. Er betonte aber die Notwendigkeit der Mischfinanzierung für Radio Bremen auch durch Werbeeinnahmen. Diese trügen ebenfalls zu einem um 1,25 Euro geringeren Rundfunkbeitrag bei. Abschließend wies der Intendant darauf hin, dass der Hörer auch das werbefreie Nordwestradio einschalten könne.

### **3.2. Moderation von Giovanni di Lorenzo bei 3nach9**

Nachdem Giovanni di Lorenzo in der Sendung „Günther Jauch“ am 25. Mai 2014 erklärt hatte, bei der Europawahl zwei Stimmen abgegeben zu haben (s. Vorlage 12/2014 an den Rundfunkrat) hatte am 28. Mai 2014 ein Zuschauer gegenüber dem NDR dieses Verhalten kritisiert. Die Mail wurde zuständigkeitshalber an den Intendanten von Radio Bremen weitergeleitet. Der Intendant antwortete am 26. Juni 2014, dass Herr di Lorenzo sein Verhalten öffentlich bedauert und erklärt habe, dass er die rechtlichen Konsequenzen tragen wolle. Radio Bremen werde an seinem Moderator festhalten, da er in unzähligen Gesprächen seine Qualität als Gastgeber bei 3nach9 bewiesen habe.